

Wir helfen, wenn die Mutter ausfällt!

Familienpflegerinnen
bieten Hilfe auf Zeit
für Familien in
Notsituationen

Wie bekommt man eine Familienpflegerin?

So bekommen Sie eine Familienpflegerin:

- ▶ Sie lassen sich vom Arzt ein Attest über die medizinische Notwendigkeit einer Familienpflege ausstellen.
- ▶ Sie stellen bei Ihrer Krankenkasse einen „Antrag auf Haushaltshilfe“.
- ▶ Sie melden Ihren Bedarf möglichst frühzeitig bei den Familienpflegeorganisationen an.
- ▶ Ihnen wird eine ausgebildete Fachkraft der Familienpflege vermittelt.



Katholische Familienpflege
Stuttgart e.V.
Katharinenstraße 2b
70182 Stuttgart
Telefon 0711/286 50 95
Fax 0711/26 04 60

familienpflege@t-online.de
www.familienpflege-
stuttgart.de



Evangelische Haus- und
Familienpflege Stuttgart e.V.
Bismarckstraße 57
70197 Stuttgart
Telefon 0711/63 46 99
Fax 0711/636 15 26

mail@ev-familienpflege.de
www.ev-familienpflege.de



Wann besteht ein Anspruch auf eine Familienpflege?

Der Einsatz einer Familienpflegerin ist möglich, sofern in Ihrer Familie ein Kind unter 12 Jahren lebt oder ein Familienmitglied behindert ist.

Einsatzgründe sind unter anderem:

- ▶ Erkrankung der haushaltsführenden Person
- ▶ Risikoschwangerschaft und Entbindung
- ▶ Klinik, Reha oder Kuraufenthalt des haushaltsführenden Familienmitgliedes
- ▶ Psychische Belastungen und Erschöpfungszustände
- ▶ Besondere Belastungen der Mutter in Familien mit pflegebedürftigen oder behinderten Familienmitgliedern

Was ist Familienpflege?

Die Familienpflege ist eine professionelle Hilfe für Familien in akuten Not- und Belastungssituationen.

Die Familienpflegerin

- ▶ unterstützt oder vertritt Mutter oder Vater (wenn er für die Familien- und Hausarbeit zuständig ist) bei der Weiterführung des Haushaltes
- ▶ hilft, den Familienalltag aufrechtzuerhalten
- ▶ beschäftigt sich mit den Kindern, reagiert auf ihre Bedürfnisse und hilft bei Hausaufgaben
- ▶ übernimmt häusliche Pflege bei kranken oder behinderten Familienangehörigen



Wer trägt die Kosten?

Familienpflege wird in der Regel von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt.

Über weitere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Sozial- und Jugendhilfeträger, Rentenversicherungsträger, Beihilfe des Bundes, etc.) informieren wir Sie gerne.